

1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Erträge	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.328.400	18.476.221,88	40,8	17.231.211,03	37,1
	- Grundsteuer A + B	5.515.000	2.770.992,34	50,2	2.723.007,11	49,6
	- Gewerbesteuer	13.100.000	7.225.177,86	55,2	6.377.422,86	45,9
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.500.000	6.514.545,01	29,0	6.163.851,09	26,7
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.903.800	934.479,84	49,1	957.248,63	49,0
	- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdpacht	594.300	173.784,83	29,2	153.674,84	10,8
	- Familienleistungsausgleich	1.715.300	857.242,00	50,0	856.006,50	50,0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.675.700	11.708.311,21	49,5	11.389.594,52	55,6
	- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	12.518.200	6.187.226,40	49,4	6.074.650,70	54,1
	- Kommunale Investitionspauschale	2.982.300	1.582.780,10	53,1	1.616.528,70	55,9
	- Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	310.300	154.512,60	49,8	178.652,70	49,7
	- Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	85.000	0,00	0,0	0,00	0,0
	- Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	7.733.200	3.781.515,11	48,9	3.511.323,24	57,9
	- Zuweisungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen	46.700	2.277,00	4,9	8.439,18	30,7
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge	939.400	0,00	0,0	0,00	0,0
4	Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,0	0,00	0,0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	5.307.400	2.981.495,25	56,2	2.448.168,50	41,3
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.301.800	1.099.907,35	47,8	1.047.390,16	51,9
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (von Dritten)	979.600	282.438,35	28,8	425.593,69	49,9
8	Zinsen und ähnliche Erträge	124.000	579,41	0,5	434,01	6,8
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	69.400	13.413,30	19,3	9.054,05	0,0
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.462.900	662.128,47	45,3	762.356,81	49,8
11	Ordentliche Erträge	80.188.600	35.224.495,22	43,9	33.313.802,77	42,3

Nr.	Bezeichnung der ordentlichen Aufwendungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
12	Personalaufwendungen	28.370.800	12.611.322,26	44,5	11.979.962,69	43,7
14	Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen	17.345.400	6.428.793,70	37,1	5.259.301,27	31,3
	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.465.700	1.014.696,28	41,2	640.064,02	24,5
	- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.299.000	582.614,66	25,3	590.873,97	24,3
	- Erwerb und Unterhaltung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.195.500	408.496,30	34,2	311.077,92	36,3
	- Mieten und Pachten, Leasing	2.511.500	1.452.620,25	57,8	1.066.509,47	48,2
	- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.505.700	1.400.488,81	39,9	1.236.771,47	35,0
	- Fahrzeughaltung	244.600	82.819,99	33,9	103.071,89	36,1
	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	385.000	135.517,92	35,2	96.921,29	21,4
	- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.738.400	1.351.539,49	28,5	1.214.011,24	26,2
15	Abschreibungen	4.240.800	31.627,60	0,7	84.683,90	1,0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.000	23.987,83	20,2	75.672,06	13,3
17	Transferaufwendungen	30.427.200	14.616.100,04	48,0	14.337.883,31	51,5
	- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte	4.043.000	1.703.450,09	42,1	1.233.231,32	65,8
	- Gewerbesteuerumlage	1.190.900	342.402,38	28,8	590.459,62	37,9
	- Finanzausgleichsumlage	10.037.600	4.991.244,40	49,7	5.234.577,70	50,0
	- Kreisumlage	14.971.100	7.486.138,00	50,0	7.186.532,00	50,0
	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	184.600	92.865,17	50,3	93.082,67	50,8
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.104.000	1.052.082,23	33,9	813.789,66	27,2
	- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	91.100	17.330,07	19,0	16.318,08	17,5
	- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	390.800	117.171,59	30,0	144.558,85	31,9
	- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen	1.378.700	697.601,25	50,6	567.831,31	41,1
	- Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Tätigkeit	1.344.600	214.759,48	16,0	85.081,42	11,0
	- Säumniszuschläge und Ähnliches	20.000	5.219,84	26,1	0,00	22,9
	- Deckungsreserve	400.000	0,00	0,0	0,00	0,0
	- Globaler Minderaufwand (Personaletat)	-521.200	0,00	0,0	0,00	0,0
19	Ordentliche Aufwendungen	83.607.200	34.763.913,66	41,6	32.551.292,89	41,3

20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 11 / 19)	-3.418.600
-----------	---	-------------------

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung der Einzahlungen und Auszahlungen	Plan EUR	30.06. EUR	in %	30.06. VJ	in %
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.166.100	37.049.030,86	46,8	34.485.379,27	40,5
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.491.800	37.642.034,49	47,4	34.114.394,86	42,4
17	Zahlungsmittelbedarf (-) / ~überschuss der Ergebnisrechnung	-325.700	-593.003,63		370.984,41	25,2
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.305.800	617.793,96	18,7	566.755,72	53,9
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	30.000	16.325,00	54,4	0,00	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.650.000	1.248.110,00	16,3	16.375,00	2,1
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.985.800	1.882.228,96	17,1	583.130,72	9,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.000.000	942.454,76	15,7	184.887,66	12,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.694.000	3.643.557,09	37,6	1.228.046,38	18,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	643.400	400.528,65	62,3	396.855,46	37,4
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.800.000	0,00	0,0	0,00	0,0
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.815.800	2.146.471,06	118,2	47.961,17	4,7
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.953.200	7.133.011,56	35,7	1.857.750,67	15,3
31	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit (23-30)	-8.967.400	-5.250.782,60		-1.274.619,95	
32	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) insgesamt (31+17)	-9.293.100	-5.843.786,23		-903.635,54	
33	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Darlehensrückflüssen	4.841.500	511,29	0,0	511,29	0,0
34	Auszahlungen für Kredittilgungen	548.400	244.045,00	44,5	244.045,00	31,7
35	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	4.293.100	-243.533,71		-243.533,71	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-5.000.000	-6.087.319,94		-1.147.169,25	

Größere Planabweichungen sind unterstrichen dargestellt

1. Ergebnisrechnung - Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
--

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beträgt der Hebesatz seit 2006 375 %, bei der Grundsteuer B seit 2016 450 %. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt; ab 2025 muss nach neuen Bemessungsgrundlagen erhoben werden.

Zum 30.06. waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet.

Gewerbsteuer

Seit 2016 beträgt der Hebesatz 385 %. Der gewogene Landesdurchschnitt lag 2022 bei 377 %.

Aus heutiger Sicht können Mehreinnahmen in der Größenordnung von 1 Mio. EUR erzielt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % vom Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Der zur Jahresmitte ausgewiesene Betrag beinhaltet eine von 4 Teilzahlungen sowie die Schlusszahlung für das abgelaufene Jahr.

Laut der jüngsten Steuerschätzung wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich niedriger ausfallen, daraus ergeben sich Einnahmeausfälle in Höhe von rund 900 TEUR.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Der zum 30.06. ausgewiesene Wert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Laut der jüngsten Steuerschätzung wird der Planbetrag leicht unterschritten (30 TEUR).

Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagd- und Fischwasserpacht

Der Planwert umfasst

- | | |
|------------------------------|----------|
| ▪ Vergnügungssteuer | 468 TEUR |
| ▪ Hundesteuer | 116 TEUR |
| ▪ Jagd- und Fischwasserpacht | 10 TEUR |

Die Vergnügungssteuer wird vierteljährlich nachträglich erhoben, Hundesteuer zum 01.01., die Jagd- und Fischwasserpacht zum 01.04.; bislang zeichnen sich keine wesentlichen Abweichungen ab.

Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Kommunen einen Familienleistungsausgleich. Die Aufteilung erfolgt nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt. Der Halbjahreswert enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Laut der jüngsten Steuerschätzung wird der Planbetrag knapp verfehlt.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, kommunale Investitionspauschale

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Daneben erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale je Einwohner. Der zum 30.06. ausgewiesene Betrag enthält 2 von 4 Teilzahlungen und die Abrechnung des Vorjahres.

Nach den Prognosen der jüngsten Steuerschätzung werden laut Mitteilung des Finanzministeriums die Zuweisungen voraussichtlich um insgesamt rund 160 TEUR niedriger ausfallen.

Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes

Regelmäßig erhalten die Großen Kreisstädte Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde. Zur Jahresmitte waren wie geplant 2 von 4 Teilzahlungen geleistet (im Vorjahreswert waren zusätzlich nochmals pandemiebedingte Kostenbeteiligungen enthalten).

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.24.9000	3141	Gebäudemanagement - Liegenschaftsamt	0	18.820	0
12.60.0000	3141	Brandschutz	23.000	0	0
21.10.0101	3141	Grundschule Beutelsbach	58.000	0	254
21.10.0102	3141	Silcherschule Endersbach	63.200	37.948	33.160
21.10.0103	3141	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	39.100	23.373	18.480
21.10.0104	3141	Grundschule Schnait	35.400	0	399
21.10.0105	3141	Grundschule Strümpfelbach	19.600	0	363
21.10.0400	3141	Reinhold-Nägele-Realschule	496.000	317.070	248.311
21.10.0600	3141	Remstalgymnasium	1.066.800	626.424	534.900
21.10.1000	3141	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	367.100	252.072	184.556
21.20.0200	3141	Vollmarschule (SBBZ)	214.700	111.758	108.988
21.40.0200	3141	Sprachförderung	15.000	16.050	15.100
31.80.1000	3141	Integration von Flüchtlingen	127.300	0	0
36.20.0200	3141	Jugendsozialarbeit an Schulen	115.700	0	0
36.50.0100	3141	Kindertageseinrichtungen	4.762.800	2.348.777	2.342.292
51.10.0200	3141	Stadtplanung	277.000	0	0
54.10.0000	3141	Gemeindestraßen	46.000	22.745	24.520
55.50.0000	3141	Stadtwald	6.500	6.478	0
			7.733.200	3.781.515	3.511.323

Die **Feuerwehr** wird mit Pauschalen von 90 EUR je aktivem Mitglied sowie 40 EUR je Jugendmitglied gefördert.

Ganztagesangebote im Rahmen der **Ganztageschule** werden an der Silcherschule, an der Friedrich-Schiller-Schule und an der Vollmarschule gefördert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an Schulen der **Jugendbegleiter** gefördert (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule, Vollmarschule). Die **Schülerbetreuung** an den übrigen Grundschulen wird mit jährlichen Pauschalen von derzeit 652 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 379 EUR (bis 2021 betragen die Pauschalen 458 EUR bzw. 275 EUR).

Für weiterführende Schulen werden je Schüler pauschale **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** gewährt, die -an der Entwicklung der Aufwendungen orientiert- jährlich fortgeschrieben werden.

Über die **Sprachförderung** wird regelmäßig im Sozial- und Kulturausschuss berichtet.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird aktuell mit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle gefördert.

Der größte Anteil der laufenden Zuweisungen entfällt auf die **Kindertageseinrichtungen**. Für Kinder über 3 Jahre (Ü 3) stehen im laufenden Jahr landesweit 990 Mio. EUR bzw. 3.771 EUR (VJ 3.692 EUR) je Kind bereit. Die Förderung für Kleinkinder (U 3) beläuft sich auf 68 % der Betriebsausgaben des zweitvorangegangenen Jahres. Voraussichtlich werden landesweit 1,17 Mrd. EUR bzw. 16.470 EUR je Kind gewährt (VJ 16.414 EUR).

Die **Integration von Flüchtlingen** förderte das Land von 2017 - 2019 aus zwei Programmen („Integrationslastenausgleich“ und „Integrationsmanagement“, BU 155/17 und 224/17), seit 2020 wird nur noch das Integrationsmanagement gefördert.

Bei der **Stadtplanung** sind Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung und die Holzbauoffensive abgebildet.

Für die Unterhaltung der **Gemeindestraßen** werden Pauschalen gewährt.

Seit 2020 erhalten die waldbesitzenden Kommunen einen finanziellen Ausgleich für Mehrbelastungen im Zuge der letzten Reform der Forstverwaltung (324 ha Wald à 20 EUR/ha).

Bei den weiterführenden Schulen werden die Sachkostenbeiträge um rund 230 TEUR höher ausfallen als geplant (mehr Schüler, höhere Pauschalen).

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen der Hector-II-Stiftung für die Kinderakademie an der Silcherschule (40 TEUR). Daneben sind hier noch Spenden von Firmen, Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen sowie Zuschüsse der Kirchengemeinden zur Sprachförderung abgebildet.

Spenden an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Im neuen kommunalen Haushaltsrecht, das die Stadt seit 2018 anwendet, besteht die Verpflichtung, das gesamte Vermögen der Stadt abzubilden und die entsprechenden Abschreibungen zu erwirtschaften (siehe Aufwendungen Nr. 15 „Abschreibungen“ sowie die zugehörigen Erläuterungen). Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden **Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge** Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz **aufgelöst**. Die Ermittlung der Beträge erfolgt nach Ablauf des Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3311	Verwaltungsgebühren	817.000	421.996	422.877
332n	Benutzungsgebühren	4.490.400	2.559.499	2.025.292
		5.307.400	2.981.495	2.448.169

Bei den Benutzungsgebühren zeichnen sich Mehrerlöse ab, insbesondere da wegen gestiegener Energiekosten die Benutzungsentgelte für Wohnraum mit Wirkung ab 2023 angepasst wurden (BU 186/22) - siehe hierzu auch Erläuterungen zu den Aufwendungen für Mieten Seite 10.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3411	Mieten und Pachten	1.853.800	860.706	804.234
3421	Erträge aus Verkauf	251.900	151.607	137.102
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	196.100	87.593	106.054
		2.301.800	1.099.907	1.047.390

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf städtische Wohnungen (siehe insbesondere Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23). Daneben werden noch Erträge erzielt aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Gaststätten (Schnaiter Halle, Strümpfelbacher Halle) und Kiosken.

Pachterträge werden erzielt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunk-Antennen, unbebauten Grundstücken, aus Erbbaurechten sowie bei Veranstaltungen auf der Luitenbacher Höhe.

Erträge aus Verkauf

Die größten Teilbeträge entfallen auf	Betrag	Produkt
▪ Konzerte (Musikpflege)	16 TEUR	26.20.0000
▪ Sonstige kulturelle Veranstaltungen	12 TEUR	28.10.0200
▪ Holzerlöse aus dem städtischen Wald	114 TEUR	55.50.0000
▪ Leuchtender Weinberg und andere Veranstaltungen	95 TEUR	57.50.0000

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Umfasst nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhaltet vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
3480	Erstattungen des Bundes	300	0	0
3481	Erstattungen des Landes	29.700	13.734	13.168
3482	E. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	425.000	172.452	187.562
3483	Erstattungen von Zweckverbänden	32.000	0	32.687
3484	E. von gesetzlichen Sozialversicherungen	214.000	57.593	136.906
3485	E. von kommunalen Sonderrechnungen	219.300	412	5.532
3486	E. von öffentlichen Sonderrechnungen	2.000	9.761	174
3487	Erstattungen von privaten Unternehmen	41.500	26.101	20.670
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	15.800	2.386	28.896
		979.600	282.438	425.594

Vom **Bund** werden jährlich pauschal 200 EUR für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt gewährt.

Vom Land sind folgende Erstattungen eingeplant:	Betrag	Produkt
▪ für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst	14 TEUR	11.21.0000
▪ für die Integrationsbeauftragte	13 TEUR	31.80.1000
▪ für Aufgaben beim Vollzug der Wärmegesetze	3 TEUR	52.10.0000

Von umliegenden **Gemeinden** sind eingeplant:

▪ Überlandhilfe im Bereich Feuerwehr	2 TEUR	12.60.0000
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Schüler	15 TEUR	21.10.0600
	6 TEUR	21.50.0100
▪ Sachkostenbeiträge für auswärtige Kindergartenkinder	30 TEUR	36.50.0100
▪ von Aichwald anteilig für die Unterhaltung der Schelmenklinge	5 TEUR	55.20.0000

Vom **Landkreis** (= Gemeindeverband) sind eingeplant:

▪ Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung	70 TEUR	21.40.0100
▪ Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (seit 2021)	45 TEUR	36.20.0400
▪ Eingliederungshilfen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	250 TEUR	36.50.0100

Erstattungen **von Zweckverbänden** umfasst:

▪ Verwaltungskostenpauschale Planungsverband Unteres Remstal	32 TEUR	51.10.0200
--	---------	------------

Erstattungen **von der gesetzlichen Sozialversicherung** beinhalten vor allem

▪ Erstattungen für Beschäftigte im Mutterschutz	212 TEUR	36.50.0100
---	----------	------------

Erstattungen **von kommunalen Sonderrechnungen** sind von den Eigenbetrieben eingeplant:

▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtwerke SWW	83 TEUR	verschiedene
▪ Verwaltungskostenbeiträge der Stadtentwässerung SEW	132 TEUR	verschiedene
▪ Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes	4 TEUR	11.25.0000

Erstattungen **von privaten Unternehmen** beinhalten

▪ Erstattungen der Abfallwirtschaft für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze	42 TEUR	53.70.0000
--	---------	------------

An Erstattungen **von übrigen Bereichen** sind eingeplant:

▪ Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung	5 TEUR	21.40.0100
▪ Freiwillige Zuzahlung der Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM für die Wertstoffcontainerplätze	11 TEUR	53.70.0000

Die Erstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte im Mutterschutz werden voraussichtlich um 80 TEUR niedriger ausfallen.

8 Zinsen und ähnliche Erträge	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000
-------------------------------	--

Vom Planbetrag entfallen auf

▪ Zinserträge	77 TEUR
▪ Erträge aus Gewinnanteilen / Dividenden	10 TEUR
▪ Weitere sonstige Finanzerträge	37 TEUR

Zinserträge erzielt die Stadt aus einem Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW, die zum Jahresende fällig werden. Aus der Anlage liquider Mittel werden lediglich in geringem Umfang Erträge erzielt.

Erträge aus Gewinnanteilen beinhaltet regelmäßig Ausschüttungen des Neckar-Elektrizitätsverbandes NEV, **Dividenden** gehen ein aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

Weitere sonstige Finanzerträge beinhaltet hauptsächlich Avalprovisionen der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE und der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, die für Ausfallbürgschaften der Stadt entrichtet werden; diese werden zum Jahresende fällig.

9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen

Werden bei Investitionsmaßnahmen Leistungen durch eigenes Personal erbracht (Verwaltung, Baubetriebshof usw.), sind diese im neuen Haushaltsrecht den Herstellungskosten zuzurechnen („Aktivierungspflicht“). Sie erhöhen damit zwar unmittelbar den Herstellungsaufwand und mittelbar die daraus resultierenden Abschreibungen, entlasten aber andererseits im Jahr der Leistungserbringung das ordentliche Ergebnis.

Der Betrag zum 30.06. beinhaltet Leistungen des Baubetriebshofes.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
53.10.0000	3511	Konzessionsabgabe Strom	765.000	384.109	406.723
53.20.0000	3511	Konzessionsabgabe Gas	50.400	35.880	42.086
53.30.0000	3511	Konzessionsabgabe der Stadtwerke SWW	91.800	0	0
			907.200	419.989	448.810
12.21.0000	3561	Bußgelder Verkehrswesen	450.000	198.869	288.356
52.10.0000	3561	Bußgelder Bauordnung	2.000	1.107	6.278
			452.000	199.976	294.634
11.22.0000	3562	Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	90.000	41.854	18.914
61.20.0000	3571	Sonstige ordentliche Erträge	13.700	310	0
		10 Sonstige ordentliche Erträge	1.462.900	662.128	762.357

Konzessionsabgaben

Die Netze BW entrichtet **Konzessionsabgaben** für Strom und Gas. Die Erträge nehmen tendenziell ab, da der Anteil an Sondervertragskunden steigt und für deren Belieferung die zu entrichtende Konzessionsabgabe geringer ist. In den Beträgen zum 30.06. sind 2 von 4 Abschlagszahlungen und die Abrechnung des Vorjahres enthalten.

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** kann wegen gesunkener Umsatzerlöse aus dem Wirtschaftsjahr 2022 keine Konzessionsabgabe entrichten, siehe Jahresabschluss und Lagebericht 2022 BU 149/23.

Bußgelder

Bußgelder werden erhoben durch die Ortschaftspolizeibehörde und das Baurechtsamt.

Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben

Beinhaltet überwiegend die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2021 die in § 238 der Abgabenordnung geregelte Höhe des Zinssatzes für Steuernachforderungen von 0,5 % pro Monat bzw. 6 % pro Jahr für verfassungswidrig erklärt. Seit 2022 beträgt der neue Zinssatz 0,15 % pro Monat bzw. 1,8 % pro Jahr.

Ergebnisrechnung - Ordentliche Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Angesichts der schwierigen Personalgewinnung und daraus resultierender Verzögerungen bei der Besetzung neuer bzw. wieder zu besetzender Stellen hatte die Verwaltung globale Minderaufwendungen von 521 TEUR eingeplant. Dem steht gegenüber, dass bei den letzten Tarifverhandlungen u.a. auch Inflationsausgleichszuschläge für alle Beschäftigten vereinbart wurden, die nicht eingeplante Mehraufwendungen von knapp 1 Mio. EUR zur Folge haben. Laut Personalabteilung wird der Personaletat dadurch nahezu vollständig ausgeschöpft.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gebäudeunterhaltung)

Um die Unterhaltung der städtischen Gebäude kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt. Zur Aufteilung des Budgets auf die verschiedenen Liegenschaften siehe Haushaltsplan Seite 83 ff. Teilhaushalt 2, Produktgruppe 11.24.

Aus heutiger Sicht wird das Budget ausreichen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42.41.0100	4212	Sportstätten	65.000	12.787	19.119
42.41.0200	4212	Sportanlagen beim Bildungszentrum	27.000	11.873	9.280
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	474.000	178.108	144.454
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Feldwegunterhaltung	135.000	59.287	56.057
54.10.0000	4212	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung	725.000	60.864	122.016
55.10.0000	4212	Öffentliche Grünanlagen	290.000	79.094	63.029
55.10.0000	4212	Kinderspielplätze	162.000	27.850	17.692
55.20.0000	4212	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	210.000	36.312	85.557
55.30.0000	4212	Friedhofs- und Bestattungswesen	120.000	84.188	53.082
55.40.0000	4212	Naturschutz und Landschaftspflege	70.000	30.376	15.351
nnnn	4212	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	21.000	1.876	5.236
			2.299.000	582.615	590.874

Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben, zuletzt für die **Umrüstung der Straßenbeleuchtung** (BU 117/23) und für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** (BU 140/23).

Erwerb und Unterhaltung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die einzeln **nicht mehr als 1.000 EUR netto** kosten, und deren Unterhaltung werden dem Ergebnishaushalt zugeordnet (kosten sie mehr, werden sie den Investitionen zugeordnet, siehe Finanzrechnung Nr. 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen“). Von der Plansumme entfällt mit rund 374 TEUR der größte Anteil auf die Schulen und davon wiederum rund 272 TEUR auf die **Digitalisierung der Schulen** (siehe auch BU 198/22 Schulbudgets).

Mieten und Pachten, Leasing

Der überwiegende Teil der Mieten und Pachten entfällt auf die Anmietung von Wohnraum, siehe auch Haushaltsplan Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement sonstige Gebäude - Amt 23.

Durch die Anmietung von weiterem Wohnraum für Geflüchtete werden die Aufwendungen für Mieten voraussichtlich um 250 TEUR höher ausfallen, siehe auch BU 098/23 (den Mehraufwendungen stehen höhere Erträge aus Benutzungsentgelten gegenüber).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Umfasst Aufwendungen für **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Abgaben und Versicherungen**. Die Verantwortung für die Bewirtschaftungskosten trägt das für die jeweilige Sachaufgabe zuständige Fachamt. Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energiekosten darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 94/22). Mit der Zunahme der Mietverhältnisse steigt auch der Bewirtschaftungsaufwand an.

Wegen der 2022 massiv gestiegenen Preise für Strom, Gas und Öl wurden die Planbeträge 2023 nach oben angepasst und bei den Haushaltsplanberatungen zusätzlich noch eine Deckungsreserve über 400 TEUR eingeplant. Damit können aus heutiger Sicht die voraussichtlich anfallenden Energiekosten weitgehend abgedeckt werden.

Fahrzeughaltung

Aktuell sind keine Besonderheiten erkennbar. Zu den Leitlinien der Fahrzeugbeschaffung siehe BU 206/21.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Beinhaltet die Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (303 EUR) sowie für **Dienst- und Schutzkleidung** (82 TEUR) für die Bediensteten der Stadt. Die größten Anteile entfallen bei der für Aus- und Fortbildung auf den Brandschutz und die Tageseinrichtungen für Kinder und bei der Dienst- und Schutzkleidung auf den Brandschutz.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
42711000	Betriebsmittel	1.181.300	452.256	402.713
42711010	Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel	130.000	53.058	36.882
42712000	Öffentlichkeitsarbeit	72.200	33.480	23.228
42712010	Repräsentation	39.500	14.247	13.550
42712020	Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen	15.600	9.760	1.171
42712030	Partnerschaften, Auslandsbeziehungen	30.800	39.903	1.924
42713000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	482.200	131.257	113.892
42713300	Sachaufwand steuerpflichtige Veranstaltungen	200.000	24.498	42.360
42713010	Bürgerversammlung und Neujahrsempfang	25.000	6.585	0
42713020	Veranstaltungen des Gemeinderates	30.000	1.517	479
42713030	Schulveranstaltungen, Schülerauszeichnung	13.200	1.734	1.292
42713040	Schullandheimaufenthalte	3.500	18	1.208
42714000	Werbung, Wettbewerbe	35.600	6.321	5.117
42715000	Sachaufwand für Einrichtungen	58.000	20.028	56.998
42715010	Schülerbücherei	3.200	351	472
42715020	Schul- und Vereinsschwimmen	17.000	840	70
42716000	Fremdleistungen	763.200	199.213	209.516
42717000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	444.800	136.045	126.971
42717010	Brandfälle, Einsätze Feuerwehr	68.000	163	1.420
42717020	Waldkulturkosten	4.000	0	0
42718000	Allgemeine Planungen	789.000	138.453	90.954
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	156.000	50.953	49.775
42750000	Lernmittel Schulen	176.300	30.859	34.019
		4.738.400	1.351.539	1.214.011

Die Plansumme für Betriebsmittel umfasst unter anderem:	Betrag	Produkt
▪ Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung	400 TEUR	54.10.0000
▪ Betriebsstrom für die Bäder	98 TEUR	42.40.0n0n
▪ Verpflegung an Grundschulen	258 TEUR	21.10.010n
▪ Verpflegung an Kindertageseinrichtungen	351 TEUR	36.50.0100
▪		

Weitere Verbrauchs- und Betriebsmittel setzen sich wie folgt zusammen:	Betrag	Produkt
▪ Bücherbeschaffung und Buchpflege Stadtbücherei	49 TEUR	27.20.0000
▪ Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	63 TEUR	42.40.0n0n
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	18 TEUR	54.50.0000

Der Sachaufwand für Veranstaltungen beinhaltet vor allem die Bereiche	Betrag	Produkt
▪ Musikpflege	70 TEUR	26.20.0000
▪ Kulturverwaltung	123 TEUR	28.10.0200
▪ Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	22 TEUR	31.40.0100
▪ Kinder- und Jugendarbeit	38 TEUR	36.20.0100
▪ Tourismus und Stadtmarketing	379 TEUR	57.50.0000

Konzerte, Jazztage, Remsufer Open Air usw. sind bei der Musikpflege abgebildet, bei der Kulturverwaltung sind es Kabarett, Theater, Kirben, Herbstfeste. Dem Produkt Tourismus und Stadtmarketing sind Veranstaltungen wie Ratstrunk, Nacht der Keller, Stadtführungen, Messe, Remstal-Marathon und Leuchtender Weinberg zugeordnet.

Fremdleistungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:	Betrag	Produkt
▪ Ordnungswesen - Digitalisierung von Akten	45 TEUR	12.20.0000
▪ Geschwindigkeitsmessungen im Verkehrswesen	82 TEUR	12.21.0000
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	135 TEUR	54.50.0000
▪ Leistungen des Bestattungsunternehmers	298 TEUR	55.30.0000

Aufwendungen für Allgemeine Planungen sind veranschlagt bei	Betrag	Produkt
▪ Stadtplanung	635 TEUR	51.10.0200
▪ Ortskernsanierungen	124 TEUR	51.10.0900
▪ Gemeindestraßen	30 TEUR	54.10.0000

Die Planbeträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Budgets werden jährlich im Sozial- und Kulturausschuss und im Schulbeirat erörtert.

15 Abschreibungen

Früher wurden nur bei Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden, Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet. Im neuen kommunalen Haushaltsrecht, das die Stadt seit 2018 anwendet, besteht die Verpflichtung, **das gesamte Vermögen der Stadt** abzubilden und die entsprechenden **Abschreibungen** zu erwirtschaften.

Bei der Bilanzierung des Anlagevermögens werden Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Dritter nicht von den Herstellungskosten abgesetzt, sondern passiviert und in den Folgejahren ertragswirksam mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst (siehe Erträge Nr. 3 „Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge“ sowie die zugehörigen Erläuterungen).

Die Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Jahres im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten; beim ausgewiesenen Wert zum 30.06. handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen).

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.20.0000
-------------------------------------	--

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Beinhaltet Zinsen für laufende Darlehen (112 TEUR), die anteilige Weitergabe der von der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE zu entrichtenden Avalprovisionen an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (5 TEUR) sowie anfallende Rücklastschriftgebühren der Banken (2 TEUR).

17 Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.22.0000	4318	Gemeindeprüfungsanstalt	12.500	5.951	11.348
11.24.0100	4316	Gebäudemanagement allgemein	9.000	4.053	4.053
12.20.0000	4318	Ordnungswesen	24.000	1.600	2.000
12.60.0000	4318	Brandschutz	42.000	0	0
21.50.0100	4318	Förderung anderer Schulträger	5.600	0	500
21.50.0600	4317	Mensabetreiber	20.000	9.951	8.198
21.50.0600	4318	Zuschüsse für Mensaessen	800	0	0
26.20.0000	4318	Musikpflege	30.000	7.690	13.074
26.30.0000	4318	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	280.000	116.866	116.730
27.10.0000	4316	Volkshochschule und Abendgymnasium	218.000	72.944	63.876
28.10.0100	4318	Kulturförderung (ohne Musikförderung)	12.000	1.038	763
29.10.0000	4318	Kirchen	5.000	8.753	333
31.40.0100	4318	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen	11.000	4.845	3.547
31.40.0800	4318	Soziale Einrichtungen für Ausländer	1.200	888	1.775
31.40.9000	4318	Familienförderung und andere soz. Einrichtungen	119.500	2.135	2.124
31.80.1000	4318	Betreuung und Integration von Flüchtlingen	234.000	683	44.000
36.50.0100	4318	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	2.704.000	1.422.319	892.000
36.50.0200	4318	Kindertagespflege / TigeR	90.000	23.372	18.751
42.10.0000	4318	Förderung des Sports	52.300	517	26.869
51.10.0200	4313	Stadtplanung	30.000	0	13.607
55.40.0000	4318	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	15.000	352	502
55.20.0000	4313	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer	20.000	12.195	9.181
56.10.0700	4318	Förderungen zum Klimaschutz	57.000	7.300	
57.50.0000	4318	Förderung Weinstadt-Marketing-Verein	50.000	0	0
	4318	Sonstige Förderung	100	0	0
			4.043.000	1.703.450	1.233.231

Zu den einzelnen Zuschüssen siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 31 ff.

Bei der Förderung der Kindertageseinrichtungen anderer Träger zeichnen sich Mehraufwendungen von mindestens 200 TEUR ab (geleistet sind 2 von 4 Abschlagszahlungen sowie einzelne Abrechnungen aus Vorjahren).

Bei den übrigen Zuschüssen sind bislang keine wesentlichen Planabweichungen ersichtlich.

Gewerbsteuerumlage	Siehe Haushaltsplan Produkt 61.10.0000
---------------------------	--

Vom Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Bis 2019 wurde zusätzlich noch ein Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ erhoben. Der Betrag zum 30.06. enthält eine von vier Teilzahlungen und eine Erstattung aus der Abrechnung des Vorjahres.

Sofern die prognostizierten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt werden, wird der Planbetrag um rund 90 TEUR überschritten.

Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Umlage an den Verband Region Stuttgart

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt, die aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet wird. Zur Ermittlung der Steuerkraftsumme 2023 sind damit die 2021 erzielten Erträge maßgebend. Die Steuerkraftsumme ist 2023 zurückgegangen (2022 war sie landesweit wegen der Anrechnung pandemiebedingt geleisteter Kompensationszahlungen angestiegen). Ein Rückgang der Steuerkraft hat grundsätzlich höhere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und eine geringere Umlagenbelastung zur Folge.

Finanzausgleichsumlage

Das Land erhebt eine Finanzausgleichsumlage. Der Basishebesatz beträgt 22,10 %, für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich der Hebesatz stufenweise. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Kreisumlage

Im Dezember 2022 wurde der Haushaltsplan des Landkreises beschlossen und der Hebesatz für die Kreisumlage auf 33,5 % erhöht. Zur Jahresmitte waren 2 von 4 Teilzahlungen geleistet, der Planbetrag wird ausreichen.

Umlage an den Verband Region Stuttgart

Der Haushaltsplan des VRS sieht für das laufende Jahr allgemeine Umlagen von rund 25,6 Mio. EUR vor, davon entfallen rund 23,2 Mio. EUR auf die Verwaltungsumlage und 2,4 Mio. EUR auf die Vermögensumlage (siehe Finanzrechnung, Nr. 28 „Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen“). An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Verbandsmitglieder beteiligt. Der bei der Verwaltungsumlage ausgewiesene Betrag enthält eine von zwei Teilzahlungen, der Planbetrag wird geringfügig überschritten.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beinhaltet Personalnebenausgaben wie beispielsweise arbeitsmedizinische Untersuchungen, die sicherheitstechnische Betreuung und die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Vom Planbetrag entfallen auf

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 100 TEUR
- Schülerbeförderung 135 TEUR
- Mitgliedsbeiträge 95 TEUR
- Städtebauliche Sanierungen 40 TEUR

Wesentliche Planabweichungen sind bislang nicht erkennbar.

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Geschäftsaufwendungen

Der ausgewiesene Planbetrag setzt sich wie folgt zusammen

- Steuern, Versicherungen, Schadenfälle 396 TEUR
- Geschäftsaufwendungen 983 TEUR

Bei den **Versicherungsprämien** entfällt mit rund 297 TEUR der größte Anteil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

Geschäftsaufwendungen umfasst Bürobedarf, Fachliteratur, Medien, Porto, Telefon, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigenkosten. Auch im laufenden Jahr sind deutlich mehr Mittel eingeplant, insbesondere für Beratungsleistungen; siehe auch Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan Seite 36.

Für Stellenausschreibungen werden mindestens 50 TEUR mehr anfallen, die Zustimmung des Gemeinderates wird im Herbst eingeholt.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Planbetrag umfasst folgende Beträge

	Betrag	Produkt
▪ Betriebskostenumlage an das Rechenzentrum Stuttgart (Komm.ONE)	447 TEUR	11.20.0000
▪ beim Brandschutz Erstattungen an die zentrale Schlauchwerkstatt und an die zentrale Atemschutzwerkstatt	23 TEUR	12.60.0000
▪ Sicherheitsdienst im Objekt Heuweg (neu seit 2022)	41 TEUR	31.40.0700
▪ Erstattungen an andere Gemeinden für Kindertageseinrichtungen	40 TEUR	36.50.0100
▪ Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker und den gemeinsamen Gutachterausschuss (neu seit 2021)	120 TEUR	52.10.0000
▪ Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung	570 TEUR	54.10.0000
▪ Erstattungen an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier	30 TEUR	55.50.0000
▪ Weitere Erstattungen in verschiedenen Aufgabenbereichen	23 TEUR	verschiedene

Auf den Straßenentwässerungskostenanteil wird im zweiten Halbjahr eine Abschlagszahlung geleistet.

Bei den Erstattungen an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Gutachterausschuss werden überplanmäßige Aufwendungen von rund 60 TEUR anfallen, die Zustimmung des Gemeinderates wird noch eingeholt.

Säumniszuschläge und Ähnliches

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuvorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen. Siehe auch Erläuterungen Seite 8 unten.

Deckungsreserve

Nach § 13 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt für verbleibende Risiken eine Deckungsreserve eingeplant werden. Davon wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angesichts der massiv gestiegenen Energiepreise und der offenen weiteren Entwicklung Gebrauch gemacht (BU 253/22).

Globaler Minderaufwand

Nach § 24 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen veranschlagt werden. Angesichts des Fachkräftemangels und der damit verbunden schwierigen Personalgewinnung wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der kalkulierte Personaletat nicht vollkommen ausgeschöpft werden wird und deshalb ein globaler Minderaufwand veranschlagt (siehe auch Erläuterungen zu Nr. 12 Personalaufwendungen).

2. Finanzrechnung - Einzahlungen und Auszahlungen

18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
6810	Investitionszuwendungen des Bundes	1.362.800	0	0
6811	Investitionszuwendungen des Landes	1.893.000	596.794	565.256
6812	I. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	21.000	0
6813	I. von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
681n	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	50.000	0	1.500
	Investitionszuwendungen Dritter	3.305.800	617.794	566.756

Die vierte Ziffer des Kontos bildet die Herkunft der Zuwendung ab (= 0 Bund, 1 = Land usw.).

An **Investitionszuwendungen des Bundes** sind eingeplant für:

	Betrag	Produkt / Maßnahme
▪ neue Heizung/Raumlufttechnik kl. Sporthalle im Bildungszentrum	190 TEUR	42.41.0200 100
▪ den Bürgerpark eine letzte Rate von	173 TEUR	51.10.0100 205
▪ das neue Bad (Weitergabe an SWW) eine erste Rate von	1.000 TEUR	61.20.0000 800

Investitionszuwendungen des Landes sind eingeplant für:

▪ Sanierungsmaßnahmen kleine Sporthalle eine erste Rate von	112 TEUR	42.41.0200 100
▪ die Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Bildungszentrum	81 TEUR	42.41.0200 200
▪ die Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach eine Rate von	200 TEUR	51.10.0900 203
▪ das neue Rückhaltebecken Schachen eine Rate von	1.500 TEUR	55.20.0000 201

Bei **Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen** ist die beabsichtigte finanzielle Beteiligung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer e. V. (VWU) an Maßnahmen im Bereich der Einkaufsstraße Endersbach abgebildet.

Die eingeplanten **Zuwendungen des Bundes** können aus heutiger Sicht und mit Ausnahme der letzten Rate für den Bürgerpark im Verlauf des zweiten Halbjahres abgerufen werden.

Von den eingeplanten **Zuwendungen des Landes** sind bislang noch keine eingegangen. Aus heutiger Sicht und mit Ausnahme der Maßnahme Ortsmitte Endersbach kann der Mittelabruf im weiteren Verlauf des Jahres erfolgen. Die zur Jahresmitte ausgewiesene Summe beinhaltet

- 397 TEUR Fördermittel zur Digitalisierung der Schulen
- 136 TEUR Fördermittel für die Erneuerung der Laufbahn im Stadion sowie
- eine Schlusszahlung von 62 TEUR für das neue Kinderhaus im Irisweg

Sämtliche Fördermittel waren bereits in vorangegangenen Jahren eingeplant.

Die **Gemeinde Kernen** hat sich an den Kosten für den (Schul-) Radweg entlang der Rommelshäuser Straße beteiligt, der Zuschuss war bereits 2020 eingeplant.

19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen

Beiträge und ähnliche Entgelte

Umfasst Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie Beiträge Dritter zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit eine Beitragspflicht gesetzlich entsteht; Beiträge Dritter aufgrund entsprechender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Eingeplant sind Grundstückserlöse aus folgenden Bereichen:

- Halde V Restflächen (wiederholt eingeplant)
- Furchgasse letzter Teilbetrag
- Sonstige Grundstückserlöse

Erneut können die eingeplanten Erlöse aus dem Baugebiet Halde V nicht erzielt werden (langwieriges Bebauungsplanverfahren), daneben verzögern sich auch die Erlöse aus dem Baugebiet Furchgasse (Holzbauoffensive).

Aus heutiger Sicht werden die Grundstückserlöse um rund 2 Mio. EUR niedriger ausfallen.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Restabwicklung Halde V und Furchgasse sowie allgemeiner Grunderwerb	2.450 TEUR	11.33.0000	100
▪ Wohnraum für Geflüchtete	2.000 TEUR	11.33.0000	100
▪ Grunderwerb für zentrales Feuerwehrgerätehaus	500 TEUR	12.60.0000	200
▪ Stadtbücherei, Erwerb von Teileigentum, letzte Rate	1.050 TEUR	27.20.0000	100

Beim Projekt neue Stadtbücherei hat der Gemeinderat am 20.07.23 Mehrkosten in Höhe von 345 TEUR zugestimmt, die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 3.994 TEUR (BU 128/23).

Die übrigen aufgeführten Vorhaben können aus heutiger Sicht noch nicht realisiert werden, während für bisher nicht eingeplante Vorhaben noch -vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates- Grunderwerb erfolgen soll.

Aus heutiger Sicht werden voraussichtlich rund 2,8 Mio. weniger abfließen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
12.60.0000	7871	Brandschutz	0	0	42.353
12.80.0000	7871	Katastrophenschutz	274.000	0	
21.10.0101	7871	Grundschule Beutelsbach	0	0	0
21.10.0102	7871	Silcherschule Endersbach	2.650.000	275.433	37.565
21.10.0103	7871	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0	0	0
21.10.0104	7871	Grundschule Schnait	0	48.799	142.162
21.10.0400	7871	Reinhold-Nägele-Realschule	0	0	0
21.10.0600	7871	Remstalgymnasium	500.000	77.430	32.672
21.10.1000	7871	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	100.000	445	47.284
21.20.0200	7871	Vollmarschule (SBBZ)	0	0	0
36.50.0100	7871	Übrige Kindertageseinrichtungen	25.000	5.400	8.600
42.41.0200	7871	Sportanlagen beim Bildungszentrum	900.000	319.579	14.041
42.41.1n00	7871	Städtische Hallen	450.000	2.895	0
		Sonstige Hochbaumaßnahmen	0	0	0
		Hochbaumaßnahmen	4.899.000	729.981	324.679
51.10.0100	7872	Bürgerpark / Grüne Mitte	20.000	979.898	104.563
51.10.0100	7872	Gartenschauprojekte	0	0	1.562
51.10.0900	7872	Ortskernsanierungen	0	11.653	4.675
54.10.0000	7872	Straßenbaumaßnahmen	634.000	332.527	399.904
55.20.0000	7872	Wasserläufe / Wasserbau – Schachen	2.900.000	1.424.737	237.334
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Haldenbachverdolung	0	256	0
55.20.0000	7872	Öffentliche Gewässer - Sonstige	300.000	0	1.562
		Tiefbaumaßnahmen	3.854.000	2.749.071	749.600
42.41.0200	7873	Sportanlagen am Bildungszentrum	81.000	96.949	31.198
42.41.0200	7873	Sportanlagen am BZ -Verlegung Kleinspielfeld	610.000	8.225	0
54.10.0000	7873	Straßenbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung	0	427	13.376
54.70.0000	7873	Förderung des ÖPNV	0	0	1.762
55.10.0000	7873	Kinderspielplätze	100.000	0	57.622
55.30.0000	7873	Friedhofs- und Bestattungswesen	150.000	58.548	11.790
		Sonstige Maßnahmen	0	355	38.019
		Sonstige Baumaßnahmen	941.000	164.505	153.768
		Baumaßnahmen gesamt	9.694.000	3.643.557	1.228.046

Hochbaumaßnahmen

Zur Warnung der Bevölkerung (Katastrophenschutz) soll ein **Sirennetz** installiert werden (BU 171/22).

Für die **Erweiterung der Silcherschule in Endersbach** steht eine weitere Rate bereit. 2021 wurden die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 16,3 Mio. EUR fortgeschrieben (BU 222/21), zum jüngsten Sach- und Kostenstand wurde am 20.04.23 im TA berichtet (BU 76/23). Am **Remstalgymnasium** ist vorgesehen, die Gebäudehülle energetisch zu sanieren und Fenster auszutauschen; der Fensteraustausch wurde am 15.06.23 vergeben (BU 113/23). An der **Erich Kästner-Gemeinschaftsschule** wurden Fachräume für Naturwissenschaften erneuert (BU 185/21), für 2023 ist eine Planungsrate für weitere Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Für das **Kinderhaus Lessingstraße** ist ein Außenspielgerät vorgesehen.

Die **Kleine Sporthalle im Bildungszentrum** wird grundlegend saniert (BU 22/22), in der **Schnaiter Halle** sollen Boden, Wände und Heizung erneuert werden; die Erneuerung des Sportbodens wurde am 11.05.23 vergeben (BU 96/23).

Tiefbaumaßnahmen

Für das Projekt **Bürgerpark / Grüne Mitte** (siehe zuletzt BU 103/23) stand 2022 eine letzte Rate bereit, nicht abgeflossene Mittel wurden in das laufende Jahr übertragen. Bei den Planberatungen 2023 wurden 20 TEUR für die Pflanzung von Bäumen entlang der Stuttgarter Straße neu aufgenommen (Antrag 8 zum Planentwurf).

Die **Neugestaltung der Ortsmitte Endersbach** ist den **Ortskernsanierungen** zugeordnet. 2018 hatte der Gemeinderat einem Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zugestimmt (BU 205/18, geschätzte Kosten 3,74 Mio. EUR, angenommene Förderung 60 %). 2019 wurde ein Kostenrahmen von 1,5 Mio. EUR und eine Förderung von 900 TEUR bewilligt. 2020 wurden die Kosten auf 8,4 Mio. EUR geschätzt (BU 104/20).

Für **Straßenbaumaßnahmen** sind folgende Beträge eingeplant:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Bäume entlang der Schorndorfer Straße (Antrag 8 zum Planentwurf)	50 TEUR	54.10.0000	100
▪ Erneuerung von Feldwegen	100 TEUR	54.10.0000	102
▪ Neue Brücke Stangenwiesen, Restrate für Mehrkosten	20 TEUR	54.10.0000	220
▪ Stettener Straße, Restrate für Mehrkosten	35 TEUR	54.10.0000	235
▪ Spechtweg	145 TEUR	54.10.0000	236
▪ Buchfinkenweg	47 TEUR	54.10.0000	237
▪ Neugestaltung Prinz-Eugen-Platz	150 TEUR	54.10.0000	238
▪ Kriegsbergstraße	87 TEUR	54.10.0000	240

Die neue Brücke im Gewinn Stangenwiesen war bereits 2022 eingeplant. Der Baubeschluss einschließlich Zustimmung zu Mehrkosten von 80 TEUR und Vergabeermächtigung erfolgten am 20.07.23 (BU 142/23). Die Arbeiten am Spechtweg wurden einschließlich Zustimmung zu Mehrkosten von 145 TEUR am 22.06.23 vergeben (BU 116/23), die Neugestaltung Prinz-Eugen-Platz wurde zurückgestellt, mit den Arbeiten in der Kriegsbergstraße wurde begonnen.

Die Planbeträge für Investitionen **öffentliche Gewässer** umfassen:

	Betrag / Produkt / Maßnahme		
▪ Rückhaltebecken Schachen	2.900 TEUR	55.20.0000	201
▪ Starkregenableitung beim Bildungszentrum	300 TEUR	55.20.0000	208

Das Rückhaltebecken ist im Bau, im Frühjahr wurde über Mehrkosten informiert (BU 85/23).

Die Starkregenableitung kann im laufenden Jahr noch nicht realisiert werden.

Sonstige Baumaßnahmen

Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes ist unter **Sportanlagen im Bildungszentrum** aufgeführt und war bereits 2022 eingeplant (BU 83/22), die Auftragsvergabe einschließlich der Zustimmung zu Mehrkosten erfolgte am 02.03.23 (BU 43/23, Gesamtkosten 531 TEUR). Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Im Zuge des Badneubaus muss das bestehende **Kleinspielfeld** verlegt werden - diese Maßnahme kann im laufenden Jahr nicht realisiert werden.

Die Umrüstung vorhandener **Straßenleuchten** auf LED-Leuchtkörper stellt nach aktueller Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt keine Investition dar, sondern ist dem laufenden Betrieb zuzuordnen. Dementsprechend wurden die Mittel umgeschichtet - siehe Tabelle Seite 9 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Unter **Förderung des ÖPNV** ist die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen abgebildet. 2021 hatte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe von ersten Maßnahmen beauftragt (BU 219/21). Der Abstimmungsprozess mit den Behörden gestaltet sich schwierig, weshalb sich die Umsetzung weiter verzögert hat - nicht abgeflossene Mittel aus Vorjahren wurden übertragen.

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wird fortgeführt.

Im **Friedhofs- und Bestattungswesen** wird die neue Friedhofskonzeption weiter umgesetzt; am 14.06.23 wurde der Errichtung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof in Beutelsbach zugestimmt (BU 114/23).

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
11.20.0000	7831	Zentrale Steuerung - IT Grundausstattung	189.800	107.411	10.640
11.25.0000	7831	Baubetriebshof	145.000	187.767	4.675
12.21.0000	7831	Verkehrswesen	75.000	0	0
12.60.0000	7831	Brandschutz	69.500	8.294	35.103
21.n0.nnnn	7831	Schulverwaltung und Schulen	77.600	83.157	291.638
36.50.0100	7831	Kindertageseinrichtungen	0	3.416	11.276
42.41.1n00	7831	Städtische Hallen	2.500	0	0
51.11.0000	7831	Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	20.000	0	22.504
		Sonstige Beschaffungen bewegl. Vermögen	64.000	10.485	21.020
		Erwerb von beweglichem Vermögen	643.400	400.529	396.855

Die **Beschaffung** beweglicher und immaterieller Vermögensgegenstände, die einzeln **mehr als 1.000 EUR netto** kosten, wird den Investitionen zugeordnet (ansonsten Zuordnung zum laufenden Betrieb, siehe dort unter Nr. 14 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Unter **Zentrale Steuerung** ist u. a. eine zweite Rate von 70 TEUR für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Aktenführung eingeplant (BU 154/21). Beim **Baubetriebshof** wird weiter in die Erneuerung von Fuhrpark und Ausstattung investiert. Im Bereich **Verkehrswesen** ist unter anderem die Beschaffung eines weiteren Fahrzeuges und einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage vorgesehen, letztere wurde inzwischen zugunsten der Erstellung von Notfallplänen für den Bevölkerungsschutz zurückgestellt (BU 84/23).

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Auszahlungen für den Erwerb von Sondervermögen

Angesichts der zahlreichen Investitionsprojekte des Eigenbetriebes Stadtwerke SWW (insbesondere Breitbandausbau, BU 46/21 und 119/21) sind über einen längeren Zeitraum massive Erhöhungen des Eigenkapitals durch die Stadt erforderlich - siehe auch Haushaltsplan Produkt 61.20.0000 Maßnahme Nr. 800.

Zusätzlich zur bereits geplanten Aufstockung um 1.800 TEUR wurden für das laufende Jahr überplanmäßig weitere 700 TEUR Kapitalerhöhung für das neue Projekt Schönbühl bewilligt (BU 78/23 und BU 147/23).

28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen

Produkt	Konto	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	30.06. EUR	30.06. VJ
21.10.1000	7815	Zuschüsse an den Eigenbetrieb Stadtwerke	720.000	0	0
29.10.0000	7818	Zuschüsse an Kirchengemeinden	0	0	0
36.50.0100	7818	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	905.000	2.099.371	0
51.10.0900	7818	Zuschüsse Ortskernsanierung Endersbach	151.000	37.500	37.500
55.20.0000	7813	Zuschüsse an den Wasserverband Rems	10.000	0	0
57.10.0000	7813	Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart	29.800	9.600	10.461
		Investitionsfördermaßnahmen	1.815.800	2.146.471	47.961

Zur Erneuerung der Holzhackschnitzelanlage im Bildungszentrum erhalten die **Stadtwerke SWW** einen Investitionskostenzuschuss (BU 53/22).

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hat sich die Stadt an bestimmten Investitionen an **Kirchen** zu beteiligen, im laufenden Jahr sind keine Mittel eingeplant.

Investitionszuschüsse an **Kindertageseinrichtungen anderer Träger** werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen geleistet. Zur Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Rappelkiste“ (BU 193/22) und der Schaffung einer zweigruppigen naturnahen Kindertagesstätte durch die Großheppacher Schwesternschaft (BU 260/20) sind im Zeitraum 2021 - 2023 entsprechende Fördermittel der Stadt eingeplant. Der tatsächliche Mittelabfluss war 2022 um rund 1,1 Mio. EUR niedriger und 2023 entsprechend höher, die 2022 nicht abgeflossenen Mittel wurden nach 2023 übertragen (BU 99/23).

Die **Ortskernsanierung Endersbach** umfasst auch Sanierungsmaßnahmen privater Grundstückseigentümer, zu denen die Stadt Investitionszuschüsse gewährt.

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest erbringen die Verbandsmitglieder durch Vermögensumlagen. Über den Stand der Umsetzung und die Neuberechnung der Anteile der Mitglieder wurde der Gemeinderat zuletzt 2019 informiert (BU 156/19).

Der **Verband Region Stuttgart** erhebt neben der Verwaltungsumlage für den laufenden Betrieb auch eine Vermögensumlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; der Wert zum 30.06. enthält eine von zwei Teilzahlungen auf den voraussichtlich anfallenden Betrag.

33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Darlehensrückflüssen

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind neben hohen Grundstückserlösen auch Kreditaufnahmen in erheblicher Höhe erforderlich. Aus Investitionstätigkeit besteht im Planjahr ein Finanzierungsmittelbedarf von knapp 9 Mio. EUR. Da aus Vorjahren liquide Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind, konnten die Kreditaufnahmen um 5 Mio. EUR niedriger eingeplant werden; bislang war noch keine Aufnahme notwendig.

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen

1973 hat die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen

Tilgung von Krediten

Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2022 beläuft sich auf rund 5,5 Mio. EUR, siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan. Die daraus zu entrichtenden Tilgungen verlaufen plankonform.

3. Bewertung der bisherigen Entwicklung

Im April hatte die Bundesregierung ihre sogenannte „Frühjahrsprojektion“ veröffentlicht und darin die Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsproduktes auf real 0,4 % nach oben korrigiert, nachdem im Herbst 2022 noch von einem Rückgang um 0,4 % ausgegangen worden war.

Darauf aufbauend hatte der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ Anfang Mai die bisherigen Erwartungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fortgeschrieben. Laut dieser jüngsten Steuerschätzung werden für Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2023 - 2027 insgesamt rund 149 Milliarden EUR weniger (Vorjahr: 220 Milliarden EUR mehr) an Steuereinnahmen erwartet, wovon auf die Städte und Gemeinden rund 13,6 Mrd. EUR weniger (Vorjahr: +29,3 Mrd. EUR) entfallen sollen - siehe auch die als Anlage beigefügte Übersicht des Bundesfinanzministeriums.

Mitte Mai teilte das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, wie sich die Ergebnisse dieser neuen Steuerschätzung auf die Kommunen im Land auswirken werden: Während beim Gewerbesteueraufkommen die Prognose besser ausfällt als bisher und die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich nur leicht zurückgehen werden, wurde das Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich nach unten korrigiert. Das geringere Aufkommen aus der Einkommensteuer ist nach Angaben des Deutschen Städtetages im Wesentlichen auf das Inflationsausgleichsgesetz zurückzuführen, mit dem Entlastungen bei den Einkommensteuertarifen vorgenommen wurden.

Für die Stadt stellt sich die Situation so dar, dass den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Einbußen in derselben Größenordnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich gegenüberstehen. Insgesamt können aus heutiger Sicht bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) nur in ganz bescheidenem Umfang Mehrerlöse erwartet werden (+250 TEUR). Die ordentlichen Aufwendungen fallen an verschiedenen Stellen höher aus, insgesamt belaufen sich die Abweichungen gegenüber der Planung auf rund 650 TEUR. Zu den prognostizierten Abweichungen bei der Ergebnisrechnung siehe beigefügte Anlage.

In den ersten beiden Quartalen des Jahres stagnierte das Bruttoinlandsprodukt und Ökonomen sprechen inzwischen von einer Eintrübung der konjunkturellen Lage in Deutschland - die Aussichten auf positive Veränderungen bei den Steuereinnahmen im weiteren Verlauf des Jahres sind daher eher als gering einzuschätzen.

07.08.2023/Amt 20/Ralf Weingärtner

Anlagen:

- Ergebnisrechnung - Prognose der voraussichtlichen Abweichungen
- Tabellarische Übersicht des Bundesfinanzministeriums
Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2023 und Vergleich mit der Steuerschätzung November 2022